

Merkblatt zum Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens

Neuanmeldung	Änderung	Eigentümerwechsel (nur bei „RZ“-Kennzeichen)
<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens - Anlage zum Antrag - Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) - Eigentumsnachweis zum Fahrzeug (Kaufvertrag, Rechnung, etc.) - Eigentumsnachweis zum Motor (Kaufvertrag, Rechnung, etc.) - gegebenenfalls Vollmacht <p>Verwaltungsgebühr: 18,00 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens <u>Änderung Anschrift:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) <u>Änderung Motordaten:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Eigentumsnachweis zum Motor (Kaufvertrag, Rechnung, etc.) - gegebenenfalls Vollmacht <p>Verwaltungsgebühr: 10,00 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens - Anlage zum Antrag - Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) - Eigentumsnachweis zum Fahrzeug (Kaufvertrag, Rechnung, etc.) - Eigentumsnachweis zum Motor (Kaufvertrag, Rechnung, etc.) - gegebenenfalls Vollmacht - Ausweis über das Kennzeichen im Original (wenn nicht bereits durch den Voreigentümer abgemeldet) <p>Verwaltungsgebühr: 15,00 €</p>

- Hinweis:**
- Bei Eigenbauten sind mindestens zwei Fotoaufnahmen des Fahrzeugs dem Antrag beizufügen (ggf. erfolgt eine Nachforderung weiterer Unterlagen)
 - Firmen und Vereine haben einen Registerauszug dem Antrag beizufügen
 - Für die Ausstellung einer **Ersatzausfertigung** ist eine schriftliche Erklärung zum Verlust des Kleinfahrzeugausweises dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vorzulegen. **Die Verwaltungsgebühr beträgt 13,00 €**
 - **Wechselkennzeichen** werden nur für Bootsfirmen ausgestellt. Anträge sind beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt auf Anfrage erhältlich. **Die Verwaltungsgebühr beträgt 55,00 €.**
 - Bei Einreichung des Antrages auf dem Postweg, sind Personaldokumente und Eigentumsnachweise als Kopie einzureichen.
 - Die Verwaltungsgebühren sind **vor Ort bar** zu entrichten. Bei einer Antragstellung auf dem **Postweg** erhalten Sie einen **Kostenbescheid mit Überweisungsträger** .